**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 10=30 (1864)

Heft: 31

**Rubrik:** Kreisschreiben des Militärdepartements der schweizerischen

Eidgenossenschaft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 22.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Es ift wohl felbstverftanblich, bag nur Leute gur | Das Militardepartement der Schweiz. Gidge-Theilnahme an diesem Kurse gefandt werden, welche mit ber Anfertigung von Gewehrmunition im Augemeinen bereits vertraut finb.

Ihren Mittheilungen entgegensehend, benuten wir ben Anlag, Sie unserer vollkommenen Hochachtung ju versichern.

> Der Vorsteher bes eibg. Militarbepartements: C. Fornerod.

## Areisschreiben des Militärdepartements der schweizerischen Gidgenossenschaft.

(Vom 22. Juli.)

## Bodgeachtete Berren!

Das Kreisschreiben vom 15. Januar 1862, mit welchem der Bundesrath den Kantonen einige Aban= berungen am neuen Bekleidungereglemente vom 17. Jenner 1861 gur Renntniß gebracht hat, enthält un= ter Unberem bie Bestimmung, bag es ben Rantonen gestattet sei, die frühern weißen Ruppel in gerade geschnittene aus je einem Stud bestehende Leibgurte umzuanbern.

Es bestanden in Folge bessen bei ber Armee zwei Leibgurte: ber breitheilige, schief geschnittene Leib= gurt, beffen Borguge bas Eingangs erwähnte Rreis= schreiben noch befonders hervorhebt, und der gerade geschnittene Leibgurt, ber gestattet murbe, weil einige Rantone gegen bie Rütlichfeit ber reglementarischen Ceinturen Bebenken trugen und weil man mit bei= ben Syftemen bis zur befinitiven Redaktion bes neuen Befleibungereglemente weitere Versuche machen wollte.

Rachdem nun die vielen unvorhergefehenen Sin= berniffe, welche ber befinitiven Rebaktion bes Beklei= bungsreglementes entgegen ftanben, in nicht ferner Butunft beseitigt fein werben, und nachdem nun an ber Sand ber gemachten Erfahrungen ein Urtheil über die beiben Sufteme von Leibaurt leicht fein wird, ersuchen wir Sie, und Ihre Ansicht mittheilen gu wollen, ob ber reglementarische breitheilige Leibgurt für die Bufunft beizubehalten fei, ober ob an beffen Stelle ein einfacherer Burt treten follte.

Soferne Sic Ihr Gutachten mit einem Mobelle begleiten können, so ware uns dieß natürlich sehr angenehm.

Ihren gefälligen Mittheilungen entgegensehend, be= nuten wir ben Unlag, Sie unferer volltommenen Sochachtung zu versichern.

> Der Borfteber bes eibg. Militarbepartements: C. Fornerod.

noffenschaft an die Spezialwaffen stellenden Rantone.

(Vom 25. Juli.)

Mit ber Ausarbeitung bes Bubgets fur bas Jahr 1865 beschäftigt, ift es für das unterzeichnete Mili= tärdepartement von großem Werthe, jest schon an= nähernd die Bahl der Refruten der Spezialwaffen kennen zu lernen, welche im nächsten Jahre bie eibg. Schulen besuchen werben.

Wir ersuchen Sie baher, uns so beforberlich als möglich die Zahl der Refruten der einzelnen Spe= zialwaffen mitzutheilen, welche Sie fur bas Jahr 1865 auszuheben für nothwendig erachten.

Um eine möglichst gleichmäßige und regelmäßige Refrutirung zu erzielen, muffen wir Sie ersuchen, fich bei Ihren Vorschlägen an die Grundfate zu hal= ten, welche ber Bundesrath in seinem Berichte über bie Beschäftsführung bes eibg. Militardepartements im Jahr 1863, Kap. XXXIII, ausgesprochen hat.

Wir wiederholen bier aus jenem Berichte, bag wenn auch fur bie Besammtzahl ber Refruten bas Verhältniß von

20 % bes Auszügerkontingents für bas Benie,

18.50 % " die Artillerie,

" die Ravallerie, 15 %

" die Scharfschüten, 17 % fo ziemlich bas Richtige fein wird, in einzelnen Fal= len boch eine höhere ober geringere Refrutirung ftatt= finden muß.

Sie wollen baber in ben Fällen, wo Sie fur bas nächste Jahr eine Abweichung von ber Norm als nothwendig erachten, Ihren Borfchlag für eine gro-Bere ober geringere Refrutirung einläßlich begrunden.

Mit vollkommener Sochachtung

Der Borfteher des eidg. Militardepartements: C. Fornerod.

# Das preußische Militär-Medizinalwesen in Schleswig.

II.

#### (Fortsetzung.)

Was die technische Qualifikation ber verschiebenen Elemente bes preußischen Belferpersonals betrifft, fo ergibt fich aus ber vorerwähnten Art, Rrankentrager zu schaffen, bag auf die technische Schulung berfel= ben nicht viel Gewicht gelegt wirb. Die Mannschaft gewinnt in ber That fehr schnell bas zum Aufneh= men und Tragen ber Verwundeten erforderliche Ge= schick, und deßhalb erscheint es wirklich unnöthig, auch mahrend bes Friedens besondere Rrankentrager=